

E i n l a d u n g
zur 25. Sitzung des Stadtrates Pegau

Sitzungstag: **Mittwoch, 18. Januar 2023**
Sitzungsort: **Rathaus Pegau, Kleiner Rathaussaal**
Beginn: **19:00 Uhr**

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung**
- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- 2. Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Pegau**
hier: Jahresabschluss 31.12.2021
- 3. Annahme von Spenden**
- 4. Widerruf der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. Umsatzsteuergesetz**
- 5. Anlage zur Nutzungsentgeltordnung für die Benutzung von Räumen im Volkshaus Pegau**
- 6. Betriebsführungsvertrag „Dienstleistung Konform“**
- 7. Nutzungsentgelt für Garagenflächen der Stadt Pegau**
- 8. Drohende Klage durch die Gemeinde Elstertrebnitz**
- 9. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen an die Verwaltung**
- 10. Bürgeranfragen**



Frank Rösel
Bürgermeister

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 18.01.2023

Drucksache Nr. 306/25/23

(öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Pegau
Hier: Jahresabschluss 31.12.2021

Beschlussinhalt: Der von Hennecken & Partner vorgelegte Bericht über den Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Pegau wird festgestellt. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 661.775,36 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Begründung: Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Der Prüfvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Anlagen:
Prüfbericht (Auszug)



R ö s e l

Bürgermeister

=====
Beratungsergebnis: Stimmberechtigte: 18 davon anwesend:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung

angenommen / abgelehnt

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom bis
Veröffentlichung im Amtsblatt:
Verteiler: 17 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, Ortsvorsteher Ortsteile

V0

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 18.01.2023

Drucksache Nr. 307/25/23

(öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Annahme von Spenden

Beschlussinhalt: Der Stadtrat beschließt die Annahme der im Zeitraum vom 14.09.2022 bis zum 31.12.2022 eingegangenen Spenden gemäß beiliegender Anlage.

Begründung: Gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Anlagen:
Spenden Sonstige



R o s e l

Bürgermeister

Beratungsergebnis:

Stimmberechtigte: 18

davon anwesend:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung

angenommen / abgelehnt

Abweichender Beschluss:

R o s e l
Bürgermeister

Aushang vom bis
Veröffentlichung im Amtsblatt:

Verteiler: 17 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, Ortsvorsteher Ortsteile

Vo

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 18.01.2023

Drucksache Nr. 308/25/23

(öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: **Widerruf der Optionserklärung gem. § 27 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG)**

Beschlussinhalt: Der Stadtrat beschließt den Widerruf der Optionserklärung gem. § 27 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) rückwirkend zum 01.01.2023.

Begründung: Mit dem im Dezember 2022 verabschiedeten Jahressteuergesetz 2022 wurde auch die Verlängerung der bestehenden Übergangsregelung zur Umsetzung des § 2b UStG um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2024 beschlossen. Die Übergangsregelung beinhaltet, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer im Sinne des § 2 UStG gelten, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, auch wenn sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten Zölle, Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erheben. Sofern das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) nicht zur Anwendung kommen soll, ist die Verlängerungsoption beim zuständigen Finanzamt zu widerrufen. Nach der derzeitigen Verfügungslage ist grundsätzlich auch ein rückwirkender Widerruf möglich, allerdings nur zu Beginn eines Kalenderjahres.

Anlagen:
keine



R ö s l e r

Bürgermeister

Beratungsergebnis:

Stimmberechtigte: 18

davon anwesend:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung

angenommen / abgelehnt

Abweichender Beschluss:

R ö s l e r
Bürgermeister

Aushang vom bis
Veröffentlichung im Amtsblatt:

Verteiler: 17 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, Ortsvorsteher Ortsteile

Vo

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 18.01.2023

Drucksache Nr. 310/25/23

(öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Betriebsführungsvertrag „Dienstleistung Konform“

Beschlussinhalt: Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung zum Betriebsführungsvertrag mit Firma „Dienstleistung Konform“, vertreten durch Herrn Jörg Wiltschko, gültig ab 01.01.2023. Gegenstand des Vertrages ist das Objekt Freibad Pegau.

Begründung: Der in 2017 geschlossene Vertrag mit Firma Dienstleistung Konform wurde inhaltlich überarbeitet: § 2 – Vertragszweck - Absatz 1 c) wurde ergänzt; § 2 – Vertragszweck - Absatz 4 wird ergänzt; § 7 – Betriebsführungsentgelt wird neu gefasst; § 11 – Mitteilungspflicht aus der 1. Änderung wird beibehalten; § 12 – Vertragsdauer / Kündigung – Absatz 1 - wird neu gefasst. Die Festlegungen gelten ab dem 01.01.2023. Alle anderen Vertragsbestandteile bleiben unberührt.

Anlagen:

2. Änderung zum Betriebsführungsvertrag



R o s e l

Bürgermeister

Beratungsergebnis:

Stimmberechtigte: 18

davon anwesend:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung

angenommen / abgelehnt

Abweichender Beschluss:

R o s e l

Bürgermeister

Aushang vom bis

Veröffentlichung im Amtsblatt:

Verteiler: 17 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, Ortsvorsteher Ortsteile

6

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 18.01.2023

Drucksache Nr. 311/25/23

(öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Nutzungsentgelt für Garagenflächen der Stadt Pegau

Beschlussinhalt: Der Stadtrat beschließt die Erhöhung des Nutzungsentgeltes von derzeit 46,02 € jährlich auf 120,00 € jährlich ab dem 01.01.2023. Der Beschluss 251/22/96 aus der Stadtratssitzung vom 05.12.1996 wird aufgehoben.

Begründung: In der Stadtratssitzung am 05.12.1996 wurde das jährliche Nutzungsentgelt für Garagenflächen der Stadt Pegau gemäß Nutzungsverordnung der Bundesregierung vom 22.07.1993 auf 90,00 DM jährlich, jetzt 46,02 €, angepasst. Gemäß § 20 SchuldRAnpG kann der Grundstückseigentümer (hier: Stadt Pegau) vom Nutzer die Zahlung eines nach Maßgabe der Nutzungsentgeltverordnung (NutzEV) angemessenes Entgelt verlangen. Eine Anhebung des angemessenen Nutzungsentgelts für ein Garagengrundstück auf das ortsübliche Entgelt ist zulässig. Dies betrifft derzeit insgesamt 289 Garagenflächen. Das Nutzungsentgelt für Garagengrundstücke sollte auf 120,00 € jährlich angehoben werden.

Anlagen:
keine



R ö s e l

Bürgermeister

Beratungsergebnis:

Stimmberechtigte: 18

davon anwesend:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung

angenommen / abgelehnt

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom bis

Veröffentlichung im Amtsblatt:

Verteiler: 17 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, Ortsvorsteher Ortsteile

Vo

